

Studienordnung für das Nebenfach Germanistische Mediävistik im Magisterstudiengang an der Technischen Universität Chemnitz

Vom 11. Dezember 2001

Aufgrund von § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293) und der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz vom 13. Juli 2000 (Amtliche Bekanntmachungen S. 1541) hat der Senat die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studienzeit
- § 5 Vermittlungsformen
- § 6 Studienziele und -inhalte
- § 7 Studienberatung
- § 8 Umfang des Studiums

II. Inhalt und Aufbau des Studiums

- § 9 Bereiche des Studiums
- § 10 Aufbau des Studiums

III. Prüfungsvorleistungen

- § 11 Prüfungsvorleistungen im Grundstudium
- § 12 Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium

IV. Weitere Bestimmungen

- § 13 Studienangebot
- § 14 Anrechnung von Studienleistungen
- § 15 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anlage: Empfehlungen für den Studienaufbau

Maskuline Personenbezeichnungen in dieser Studienordnung gelten ebenso für Personen weiblichen Geschlechts.

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz das Studium des Nebenfaches Germanistische Mediävistik im Magisterstudiengang an der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2

Studienvoraussetzungen

Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife) oder ein Zeugnis nachgewiesen, das durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannt ist. Studienvoraussetzungen sind Kenntnisse in Englisch oder Französisch, die das Verständnis von wissenschaftlicher Fachliteratur ermöglichen. Der Nachweis wird durch das Abiturzeugnis oder durch eine Feststellungsprüfung an einem öffentlichen Gymnasium oder einer Universität erbracht. Des Weiteren ist der Nachweis des Latinums erforderlich. Für ausländische Studierende kann der Fachprüfungsausschuss "Lateinkenntnisse" als sprachliche Zugangsvoraussetzungen festlegen. Alle Sprachkenntnisse sollen spätestens bis zum Zeitpunkt der Meldung zur akademischen Zwischenprüfung erworben sein. Die Einschreibebedingungen sind durch die Immatrikulationsordnung der Technischen Universität Chemnitz geregelt.

§ 3

Studienbeginn

Das Studium kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester aufgenommen werden.

§ 4

Studienzeit

Das Magisterstudium beträgt in der Regel neun Semester. Davon entfallen in der Regel vier Semester auf das Grund-, fünf auf das Hauptstudium einschließlich der Magisterprüfung.

§ 5

Vermittlungsformen

Vermittlungsformen sind:

1. Vorlesungen (V),
2. Proseminare (PS),
3. Hauptseminare (HS),
4. Übungen (Ü),
5. Tutorien (T),
6. Kolloquien (K) und,
7. soweit wie möglich, Teilnahme an Forschungsvorhaben.

§ 6

Studienziele und -inhalte

Ziel des Studiums ist es, den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in einem breiten Spektrum von Anwendungsfeldern im Bereich der Germanistischen Mediävistik die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden zu vermitteln, damit sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur (kritischen) Einordnung

der germanistischen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Wissenschaftlich begründete Kenntnisse und Fähigkeiten sollen während des Studiums so vermittelt werden, dass sie von den Studierenden in der Praxis genutzt und durch eigene Erfahrung und Weiterbildung vertieft werden können. Das Magisterstudium bietet eine allgemein wissenschaftsorientierte sowie berufsqualifizierende bzw. berufsfeldbezogene Ausbildung. Dabei zielt die Integration einzelner Disziplinen der Mediävistik und anderer Wissenschaftsdisziplinen darauf ab, sich auf der Basis des Studiums weitere, benachbarte Berufsfelder erschließen zu können, so z. B. im journalistischen, bibliothekarischen, theaterpädagogischen, musealen Bereich, in der Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltungen oder im Sozialwesen. Der Magisterabschluss soll auch Möglichkeiten öffnen, in anderen Ländern tätig zu werden und die Basis für eine wissenschaftliche Qualifizierung zu schaffen. Das Studium des Faches Germanistische Mediävistik dient der Erarbeitung von Kenntnissen und Fähigkeiten im Umgang mit der Deutschen Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Im Einzelnen gelten folgende Ziele:

1. Beherrschung der theoretischen Grundlagen der Mediävistik unter besonderer Berücksichtigung ihrer Eigentümlichkeiten als einer historischen Text- und Kulturwissenschaft, die Ausbildung der Fähigkeit, mediävistische Methoden und Verfahren auf literarische Texte anzuwenden; die Auseinandersetzung mit Problemen der Literaturtheorie; der Überblick über die Geschichte der germanistischen Mediävistik und Einblicke in die Spezifik mediävistischer Schulen,
2. Kenntnis der Geschichte der deutschen Sprache im Mittelalter und der Frühen Neuzeit,
3. Überblick über die Geschichte der deutschen Literatur im Früh- und Hochmittelalter bzw. im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit sowie über die Beziehungen zwischen der älteren deutschen Literatur und anderen Literaturen; Einblicke in die Spezifik der Rezeptions- und Literaturgeschichtsschreibung,
4. Interpretation von Texten nach Gehalt und Form, die Erklärung ihrer literarischen, historischen und sozialen Zusammenhänge, Wissen über Formen der literarischen Kommunikation und über ihre möglichen Funktionen, Kenntnisse zur Lesartenforschung und Textkritik; Fähigkeit, Denkrichtungen, Forschungsansätze und Forschungsergebnisse zu erkennen, kritisch zu beurteilen und konstruktiv an der wissenschaftlichen Diskussion teilzunehmen.

§ 7

Studienberatung

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Chemnitz. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung im

Nebenfach Germanistische Mediävistik ist Aufgabe des Fachgebietes. Sie unterstützt die Studierenden, insbesondere in Fragen der Studiengestaltung sowie der Wahl der Schwerpunkte des gewählten Faches. Jeweils vor dem letzten Fachsemester vor Zwischen- und Abschlussprüfung ist eine Pflichtstudienberatung wahrzunehmen. Der Prüfungsausschuss bzw. das ihm zugeordnete Prüfungsamt berät in Fragen der Prüfungsorganisation.

§ 8

Umfang des Studiums

Das Studium des Nebenfaches Germanistische Mediävistik umfasst 36 Semesterwochenstunden (SWS). Davon entfällt jeweils die Hälfte auf das Grund- bzw. Hauptstudium.

II. Inhalt und Aufbau des Studiums

§ 9

Bereiche des Studiums

Das Nebenfach Germanistische Mediävistik untergliedert sich in folgende Bereiche:

- D 1 Propädeutik und Methodik der Germanistischen Mediävistik
- D 2 Entwicklung der deutschen Sprache im Mittelalter und der Frühen Neuzeit
- D 3 Literatur des Früh- und Hochmittelalters
- D 4 Literatur des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit
- D 5 Germanistische Mediävistik als Kulturwissenschaft

§ 10

Aufbau des Studiums

Das Grundstudium wird durch die Zwischenprüfung (Blockprüfung), das Hauptstudium durch die Magisterprüfung abgeschlossen. Die erfolgreich abgelegte Zwischenprüfung im Fach berechtigt zur Fortführung des Faches im Hauptstudium, auch wenn in den weiteren Fächern noch Zwischenprüfungsleistungen zu erbringen sind.

1. Grundstudium

Im Grundstudium sind im Nebenfach insgesamt 18 SWS zu studieren. Auf die einzelnen Bereiche entfallen Pflicht- (Pf.) und Wahlpflichtveranstaltungen (Wpf.), die wie folgt aufgeteilt sind:

	Pf.	Wpf.
D 1	2 SWS	
D 2	2 SWS	
D 3 oder D 4	2 SWS	
D 1 bis D 5		10 SWS (davon mindes-

tens eine Wpf.-Veranstaltung D 3 oder D 4 in jeweiliger Ergänzung zur Pf. - Veran-

staltung D 3 oder
D 4 und eine
Wpf. - Veranstal-
tung D 5)

Erfolgreiche Teilnahme an der "Einführung in die ältere deutsche Literaturwissenschaft" (LV in D 1) ist Voraussetzung für die Teilnahme an Proseminaren D 3 bis D 5.

Außerdem:
eine LV aus dem Fachgebiet "Geschichte des Mittelalters" 2 SWS als Wpf.

2. Hauptstudium

Im Hauptstudium sind im Nebenfach ebenfalls insgesamt 18 SWS zu studieren. Dabei sind die Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen wie folgt auf die Bereiche aufgeteilt:

	Pf.	Wpf.
D 2	2 SWS	
D 3 oder D 4 oder D 5	2 SWS	
D 2 bis D 5		14 SWS (davon mindestens eine Wpf. - Veranstaltung D 3, D 4 oder D 5 in jeweiliger Ergänzung zur Pf.-Veranstal- tung D 3, D 4 bzw. D 5)

III. Prüfungsvorleistungen

§ 11

Prüfungsvorleistungen im Grundstudium

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung im Nebenfach sind:

1. Leistungsnachweise für zwei Proseminare aus den Pflichtveranstaltungen der germanistischen Mediävistik (ein Proseminar aus D 2, ein Proseminar aus D 3 oder D 4), außerdem erfolgreiche Teilnahme an der "Einführung in die ältere deutsche Literaturwissenschaft" (= D 1),

2. die in § 2 geforderten Sprachnachweise.

(2) Die in Absatz 1 genannten Leistungsnachweise werden benotet. Leistungsnachweise können in einer Klausur, durch eine Hausarbeit oder ein schriftlich einzureichendes Referat erbracht werden. Leistungsnachweise, die schlechter als mit 4,0 bewertet worden sind, können wiederholt werden. Ein zwischenzeitlicher Wechsel des Lehrenden, bei dem die Vorleistung erbracht werden soll, ist ebenso zulässig wie ein Wechsel des Themas, auf das sich die Vorleistung bezieht.

(3) Nähere Bestimmungen zur Zwischenprüfung sind in § 16 bis 20 der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz geregelt.

§ 12

Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Magisterprüfung im Nebenfach Germanistische Mediävistik sind zwei Leistungsnachweise, davon einer aus dem Bereich D 2, einer aus D 3 oder D 4 oder D 5.

(2) Für den Erwerb, die Bewertung und die Wiederholung von Leistungsnachweisen des Hauptstudiums gelten die Regelungen des § 11 Abs. 2.

(3) Allgemeine Prüfungsbestimmungen regelt die Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz, die fachlichen Prüfungsbestimmungen für das Nebenfach Germanistische Mediävistik werden in einer Anlage zur Magisterprüfungsordnung vorgenommen.

IV. Weitere Bestimmungen

§ 13

Studienangebot

Das Studienangebot (der Studienplan) ergibt sich aus den Bestimmungen zum Aufbau des Studiums unter § 10 dieser Studienordnung. Die jeweils gültigen Veranstaltungsankündigungen (Vorlesungsverzeichnisse, Aushänge u. ä.) bezeichnen die Veranstaltung sowie Veranstaltungsumfang und -form.

§ 14

Anrechnung von Studienleistungen

Für die Anrechnung von Studienleistungen gelten die Regelungen des § 13 der Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz.

§ 15

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Vorstehende Studienordnung gilt für die ab dem Wintersemester 2000/2001 Immatrikulierten. Für alle früher immatrikulierten Studenten gelten Übergangsregelungen, die der Prüfungsausschuss festlegt.

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Senatsbeschlüsse vom 20. Juli 1999 und 15. Mai 2001 sowie der Bestätigung der Anzeige durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 28. Juli 2000, Az.: 2-7831-12/158-3.

Chemnitz, den 11. Dezember 2001

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. G. Grünthal

Anlage**Empfehlungen für den Studienaufbau***Grundstudium*

Se- mes- ter	Pflichtveranstaltungen	SWS	Nach- weis	Wahlpflichtveranstaltung	SWS	Nach- weis
1.	Ü (D 1): Einführung in die ältere dt. Literaturwissenschaft	2	T	V (D 3 – D 5)	2	
2.	Ü: Einführung in die neuere dt. Literaturwissenschaft PS (D 2 – 4)	2 2	T L	V oder PS (D 3 – D 5)	2	
3.	PS (D 2 – 5)	2	ToL	1 LV aus dem Fachgebiet "Geschichte des Mittelalters"	2	T
4.	V (D 3 - 5)	2		PS (D 2 – 5)	2	ToL

Hauptstudium

Se- mes- ter	Pflichtveranstaltungen	SWS	Nach- weis	Wahlpflichtveranstaltung	SWS	Nach- weis
5.	HS (D 2 - 5)	2	ToL	V oder PS	2	T
6.	HS (D 2 - 5)	2	ToL	PS oder HS (D 2 - 5)	2	ToL
7.	V (D 3 - 5)	2		PS oder HS (D 3 - 5)	4	ToL
8.	V (D 3 - 5)	2		K, Kandidatenkolloquium	2	

T = Testat

L = Leistungsnachweis